



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 18.09.2024
Beginn:	19:04 Uhr
Ende	20:02 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Stambach

ANWESENHEITSLISTE

Mitglieder des Marktgemeinderates

Benker, David
Frank, Klaus Zweiter Bürgermeister
Knopf, Patrick
Menzel, Sebastian
Tögel, Sebastian
Fleischmann, Dieter
Ludwig, Helga
Jacob, Martin
Reichel, Hermann
Heinold, Stefan
Käs, Markus
Ott, Harald
Schlegel, Stefan
Schmitt, Susanne

Ortssprecher

Dörr, Matthias

Schriftführerin

Hahn, Tatjana

Verwaltung

Tietze, Thorsten

Presse

Engel, Helmut

Abwesende und entschuldigte Personen:

Erster Bürgermeister

Ehrler, Karl Philipp

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.07.2024
2. Baugesuche (Bauvorlagen)
 - 2.1 Bauantrag: 11-2024 Errichtung einer Doppelgarage - Isolierte Befreiung
Vorlage: BSS/005/2024
 - 2.2 Stellungnahme: Bauleitplanung des Marktes Zell im Fichtelgebirge
Vorlage: BSS/006/2024
 - 2.3 Bauvoranfrage: 03-2024 - Errichtung Wohnmobilcontainers zur dauerhaften Nutzung
Vorlage: BSS/007/2024
 - 2.4 Stellungnahme - Flüsseradweg Main-Saale-Elster, Abschnitte 19 bis 22
Vorlage: BSS/008/2024
3. Kindertagesstätte Stammbach- Erweiterung um eine dritte Krippengruppe - Beschlussfassung
Vorlage: GL/015/2024
4. ILE - Fränkisches Marktgrafen- und Bischofsland
5. Laufende Projekte des Marktes
 - 5.1 Offene Ganztagschule - Ausbau neuer Räumlichkeiten
Vorlage: GL/016/2024
6. Bekanntgaben
 - 6.1 Freiwillige Feuerwehr Stammbach
Vorlage: KS/001/2024
 - 6.2 Projekt Natur
 - 6.3 Bekanntgaben öffentlich - Weiteres
Vorlage: BGM/005/2024

Zweiter Bürgermeister Klaus Frank eröffnet um 19:04 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Zweiter Bürgermeister Klaus Frank hat den Vorsitz der Marktgemeinderatssitzung als Vertretung des ersten Bürgermeisters Karl Philipp Ehrler inne.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.07.2024

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 17.07.2024 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

2. Baugesuche (Bauvorlagen)

2.1 Bauantrag: 11-2024 Errichtung einer Doppelgarage - Isolierte Befreiung

Sachverhalt:

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Antrag auf Befreiung

Die Eigentümer beabsichtigen auf dem Grundstück mit der Flurnummer 342/40, Gemarkung Stammbach, Lage: Am Landscheidbühl 23 (Bebauungsplan „Am Landscheidbühl“), eine Doppelgarage zu errichten.

Am 08.08.2024 wurde hierzu der Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Landscheidbühl“, im Hinblick auf den Punkt Bauland 3.3 (Überbaubare Fläche der Grundstücke), beim Markt Stammbach eingereicht.

Bei dem Bauvorhaben von den Eigentümern handelt es sich, aufgrund der Größe und des Bauumfangs, gemäß Artikel 57 Abs. 1 Nr. 1b, der Bayerischen Bauordnung (BayBO), um ein verfahrensfreies Bauvorhaben, für welches somit auch kein Bauantrag einzureichen ist.

Da das Bauvorhaben jedoch im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes des Marktes Stammbach (Bebauungsplan „Am Landscheidbühl“) liegt und die Festsetzungen des Bebauungsplanes betroffen sind, ist hier eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Nach Rücksprache mit dem LRA Hof ist die Befreiungen bezüglich der überbaubaren Fläche der Grundstücke (3.3 – Bauland) ohne Bedenken.

Die Entwässerung der Garageneinfahrt muss auf dem Grundstück erfolgen und darf nicht auf den öffentlichen Verkehrsraum fließen.

Von Seiten der Gemeindewerke Stammbach, wird darauf hingewiesen, dass die Entwässerung der Dachfläche auf dem Grundstück erfolgen soll.

Wortprotokoll:

Auf Nachfrage erklärte Herr Tietze, dass eine isolierte Befreiung eine Abweichung vom Bebauungsplan darstellt ohne den gesamten Bebauungsplan zu ändern.

Einen ähnlichen Fall gab es vor einiger Zeit im Kirchhöggebiet. Dieser wurde damals auf anraten des Landratsamtes abgelehnt, da die Abweichungen zum bestehenden Bebauungsplan zu gravierend war. Herr Jacob merkte an, dass nicht mit zweierlei Maß gemessen werden darf und eine Gleichberechtigung berücksichtigt werden soll.

Beschluss:

Gegen den Antrag auf „Befreiung von den Festsetzungen“ des gültigen Bebauungsplanes, der im gemeindlichen Bauplanverzeichnis unter lfd.Nr. 11/2024 registriert wurde, bestehen seitens des Marktes Stammbach keine Bedenken und Einwände.

Dem Antrag auf „Befreiung von den Festsetzungen“ des Bebauungsplanes „Am Landscheidbühl“ bezüglich des Punktes Bauland (Nr. 3.3) wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

2.2 Stellungnahme: Bauleitplanung des Marktes Zell im Fichtelgebirge

Sachverhalt:

8. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Zell im Fichtelgebirge in der Gemarkung Kleinlosnitz und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet Photovoltaik „Solarpark Sonnenwerk Zell“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat des Marktes Zell i. Fichtelgebirge hat, in der Sitzung am 23.02.2024, die o.g. Bauleitplanung beschlossen.

Mit Beschluss vom 26.07.2024 hat der Marktgemeinderat den Änderungsentwurf vom 16.07.2024 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden beschlossen.

Die Marktgemeinde Stammbach wird als Nachbargemeinde des Marktes Zell i. Fichtelgebirge, nunmehr am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis **zum 01. Oktober 2024** aufgefordert.

Beschluss:

Der Gemeinderat des Marktes Stammbach beschließt, dass die Planungen im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemarkung Kleinlosnitz und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet Photovoltaik „Solarpark Sonnenwerk Zell“, Markt Zell i. Fichtelgebirge, Landkreis Hof, keine Auswirkung auf die Belange des Marktes Stammbach haben.

Auf eine Stellungnahme von Seiten des Marktes Stammbach zu den o.g. Bauleitplanungen wird verzichtet.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

2.3 Bauvoranfrage: 03-2024 - Errichtung Wohnmobilcontainers zur dauerhaften Nutzung

Sachverhalt:

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bauvoranfrage

Die Eigentümerin beabsichtigt auf dem Grundstück Gundlitz 21, FINr.: 50 Gemarkung Gundlitz, die Errichtung eines Wohnmobilcontainers zur dauerhaften Nutzung als Wochenendhaus.

Die o.g. Bauvoranfrage wurde über das Landratsamt Hof an den Markt Stammbach zur Stellungnahme weitergeleitet, eingegangen am 19.08.2024.

Von Seiten der Gemeindewerke Stammbach wurde folgende Aussage getroffen: Bis zur Grundstücksgrenze ist ein Schmutzwasser und Frischwasserkanal vorhanden, beide Kanäle können genutzt werden, hierzu muss von Seiten des Eigentümers, die Übergabeschächte wiederhergestellt werden. Wasser liegt ebenfalls bis zur Grundstücksgrenze bereit und kann durch den Eigentümer wiederhergestellt werden. Es wird empfohlen das Dach- oder Oberflächenwasser auf dem Grundstück zu versickern, ist dies nicht möglich, muss der Frischwasserkanal genutzt werden.

Zur Orientierung über den Standort des Wohnmobilcontainers wurde vom Bauamt ein früherer Lageplan hinzugefügt, um Einsicht des früheren Standortes des Wohnhauses zu erhalten.

Beschluss:

Gegen das geplante Bauvorhaben der Eigentümerin des Grundstücks FINr. 50 Gemarkung Gundlitz bestehen Seitens des Marktes Stammbach keine Bedenken und Einwände.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1

2.4 Stellungnahme - Flüsseradweg Main-Saale-Elster, Abschnitte 19 bis 22

Sachverhalt:

In den letzten Jahren wurde der Radwegebau in Stammbach in Kooperation mit dem Landkreis Hof unter dem Projektnamen Main-Saale-Elster Flüsseradweg stark vorangetrieben. Im nächsten Abschnitt erfolgt die Maßnahme zusätzlich mit den Kooperationspartner Münchberg.

Der nächste Bauabschnitt Förstenreuth Mittlereinzel in Richtung Schödlas, Abschnitt 19 bis 22, wurde angestoßen und die erste Planungsergebnisse können vorgestellt werden. Die Ausbaustrecke wird am bestehenden Teilstück Mittlereinzel, Pflasterausführung in Richtung Obereinzel, abgeschlossen und in Asphaltbauweise mit 3,0m Breite fortgeführt, beiderseits wird ein Bankettstreifen von jeweils 50cm angefügt. Mit dieser Lösung wird der Landwirtschaft und den Waldbesitzern ebenfalls entgegengekommen, dass es auch in diesen Bereich zu keinen Einschränkungen kommt. Bei den Planungsgesprächen wurde der Einwand gebracht, dass auf Höhe der Gemarkungsgrenze eine Schranke/ Poller etc. aufgestellt wird, dass der Radweg nicht als Abkürzung oder Schleichweg genutzt werden kann.

Die Finanzierung wird wie weiterhin mit der jährlichen Zahlung an den Landkreis, jährlicher Anteil 25.000,00€, bestritten und Refinanziert.

Die Baustellenbetreuung übernimmt das in Helmbrechts ansässige Ingenieurbüro Dieter Albrecht.

Die Verwaltung hat keine Anmerkungen oder Einwände gegen das geplante Vorhaben.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben Flüsseradweg Main-Saale-Elster, Abschnitt 19 bis 22, wird zugesprochen und keine Einwände und Bedenken aufgezählt.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

3. Kindertagesstätte Stammbach- Erweiterung um eine dritte Krippengruppe - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2021 war geplant, aufgrund steigenden Bedarfs die KiTa „Pustebblume“, die bislang zwei Kindergarten- und zwei Kinderkrippengruppen umfasste, um einen Anbau für eine dritte Krippengruppe sowie einen Anbau für einen Speisesaal mit Küche und Personalraum zu erweitern. Gleichzeitig sollten Umbauten im Bestand erfolgen.

Die Kosten für den Neubau wurden damals mit 2,014 Mio € veranschlagt, die Kosten für die Umbauarbeiten mit 360.000 €. Insgesamt sollte sich das Bauvolumen auf 2,382 Mio € belaufen.

Für die Übergangszeit wurde zur Unterbringung der dritten Krippengruppe ein entsprechender Container angemietet.

Hierzu wurden im Marktgemeinderat am 16.06.2021 entsprechende Beschlüsse gefasst und der notwendige Förderantrag am 18.08.2021 bei der Regierung von Oberfranken gestellt. Gleichzeitig wurden mit der evang.-luth. Kirchengemeinde Stammbach Vereinbarungen über den dauerhaften Betrieb der KiTa sowie die Kostenaufteilung geschlossen (vgl. Anlage).

Die damalige Prüfung des Förderantrags hatte ergeben, dass sich der Kostenanteil des Marktes nach Abzug von Fördermitteln und dem Eigenanteil der Kirchengemeinde auf rund 1,2 Mio € belaufen hätte. Da dies für den Markt nicht finanzierbar gewesen wäre, wurden die Planungen auf Betreiben der Verwaltung nochmals grundlegend überarbeitet.

Die neuen Planungen sehen nun vor, neben dem Anbau der dritten Krippengruppe nur noch einen Speisesaal in einem kleinen Anbau unterzubringen. Des Weiteren sollen der Personalraum sowie das Büro der Kindergartenleitung ins vorhandene, auszubauende Dachgeschoss verlegt werden.

Die neuen Planungen erscheinen aus Sicht der Verwaltung deutlich sinnvoller. Das Bauvolumen wurde durch die Umplanungen deutlich reduziert. Aufgrund der in den letzten Jahren deutlich angestiegenen Baupreise errechnen sich allerdings auch für die nun vorliegenden Planungen Kosten in Höhe von 2.309 Mio €. Diese verteilen sich auf 1,565 Mio € für den Anbau und 744,000 € für die Umbaumaßnahmen. Das von der Kirchengemeinde beauftragte Planungsbüro Kuchenreuther hatte Anfang 2024 ermittelt, dass bei Umsetzung der Planungen aus dem Jahr 2021 nunmehr Baukosten in Höhe von mehr als 3 Mio € entstehen würden.

Die Regierung von Oberfranken hatte bereits im Februar 2024 eine Vorprüfung der Fördermöglichkeiten für Umbau und Erweiterung der KiTa „Pustebblume“ auf Basis der damals vorliegenden Planungen vorgenommen (vgl. Anlage). Demnach hätten sich bei Gesamtkosten von 2,019 Mio € zuweisungsfähige Kosten in Höhe von 1,382 Mio € ergeben. Der Fördersatz beläuft sich auf mindestens 75 %.

Bei einer nunmehr mit den aktuellen Unterlagen vorzunehmenden Änderung des Förderantrags aus dem Jahr 2021 würden sich für die Förderung der Erweiterung, wie bereits am 20.02.2024 von der Regierung von Oberfranken festgestellt, förderfähige Kosten in Höhe von 878.355 € errechnen, da sich diese nach anzuerkennenden Flächen und dem Kostenrichtwert ermitteln und sich seither keine Änderungen ergeben haben. Die förderfähigen Kosten für den Umbau im Bestand sind bei der Änderung des Förderantrags von der Regierung von Oberfranken nochmals zu prüfen, da sich hier im vergangenen halben Jahr eine Kostenmehrung von 213,000 € ergeben hat. Bezüglich dieser Kostenmehrung hat die Verwaltung ohnehin nochmals beim Planungsbüro nachgefragt, um verschiedene Details zu klären.

Wortprotokoll:

Herr Tietze ergänzte zum bestehenden Sachverhalt, dass der Antrag geändert und nicht neu gestellt werden muss, um im höheren Fördersatz einer Stabilisations-Kommune zu bleiben.

Herr Benker erfragte ob das neue KITA-Team mit der Planung einverstanden ist. Herr Tietze konnte dies bejahen.

Außerdem merkte Herr Benker an, dass bei der Kindergarteneinzäunung an eine automatische Türschließung zur Sicherheit der Kinder gedacht werden soll.

Dies wurde durch die Toröffnung mit Hilfe eines Tasters, der in nicht erreichbarer Höhe für Kinder angebracht werden soll, bedacht.

Herr Fleischmann erkundigte sich bezüglich der vorhandenen Haushaltsmittel auch in Hinblick auf die Kostensteigerung und die nicht 100% definierte Förderung. Herr Tietze gab an, dass im Haushalt entsprechende Mittel vorgesehen sind bzw. von der Kämmerei in den nächsten Jahren eingeplant werden können. Es gibt zwar eine Kostenerhöhung von 200.000 €, die fließen aber auch in die förderfähigen Kosten ein, wodurch der Haushalt des Marktes nicht in Gänze mit der gesamten Summe belastet werden würde.

Herr Tietze führte des Weiteren aus, dass der Baubeginn im Frühjahr 2025 stattfinden soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Kindertagesstätte Stammbach um eine dritte Krippengruppe entsprechend der nunmehr vorliegenden, überarbeiteten Pläne zum An- und Umbau des bestehenden Gebäudes hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung unter dem Vorbehalt einer Förderung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag vom 18.06.2021 zu überarbeiten und einen entsprechenden Änderungsantrag bei der Regierung von Oberfranken zu stellen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

4. ILE - Fränkisches Marktgrafen- und Bischofsland

Wortprotokoll:

Zweiter Bürgermeister Frank wies auf das Protokoll der ILE-Sitzung vom 19.06.2024 mit folgender Tagesordnung hin:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden und Grußwort des Gastgebers
2. Genehmigung des Protokolls der 32. Mitgliederversammlung vom 21.03.2024
3. ILE – Förderperiode 2024 – 2029
4. Aktuelle Projekte der ILE
 - a) Regionalbudget 2024 und 2025
 - b) Grundlagenanalyse/Energiekonzept
 - c) Informationen zur Gründung der Heimatenergie FMB GmbH
 - d) Niederschlagabflussmodell
 - e) Projektabschluss Fensterschürzen
 - f) Tagesseminar zur Identifikation der nächsten Schlüsselprojekte
5. Informationen vom Amt für ländliche Entwicklung
Aktionsprogramm Schwammregion
6. Thematik: Schwammregion, Hochwasserschutz, Wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser – Informationsvortrag von Herrn Prof. Müller-Czygan, Hochschule Hof
7. Thematik: Kommunale Wärmeplanung
 - a. Informationsvortrag von Herrn Ziegler, Bayernwerk Netz GmbH
 - b. Bayerisches Energieforum 2024 – Bericht zur Veranstaltung (Bürgermeister Günther Hübner)
8. Wünsche und Anträge

Außerdem wurde das neu ausgeschriebene Regionalbudget 2025 der ILE FMB für insgesamt 100.000€ vorgestellt. Hier werden Kleinprojekte der ILE FMB Kommunen mit je max. 10.000€ bezuschusst. Die Antragsfrist ist der 04.11.2024.

Des Weiteren berichtete Thorsten Tietze von der ILE-Sitzung vom 11.09.2024 in Bindlach, welche er aufgrund der Abwesenheit von Bürgermeister Ehrler, dem zweiten Bürgermeister Frank und dem weiteren Vertreter Herrn Markus Käs besuchte.

Der Verwendungsnachweis fürs ILE-Management für 2023 wurde geprüft und die Fördergelder konnten mittlerweile erhalten werden.

Außerdem wurde das neu ausgeschriebene Regionalbudget 2025 der ILE FMB für insgesamt 100.000€ vorgestellt. Hier werden Kleinprojekte der ILE FMB Kommunen mit je max. 10.000€ bezuschusst. Die Antragsfrist für die kommende Förderperiode ist der 04.11.2024. Allerdings liegen Vordrucke zu den Anträgen noch nicht vor. Eine Erneuerung ist hierbei, dass nur noch Maßnahmen gestellt werden können, wenn der Antragssteller eine Steuernummer hat, die beim Finanzamt beantragt werden kann.

Das Niederschlagsabflussmodell wurde vorgestellt, wobei Stammbach weniger betroffen ist. Das beauftragte Büro arbeitet derzeit an der Gefährdungsanalyse. Das Ende der Planungen wird 2025 erwartet.

Weiterhin beteiligen sich fünf Kommunen bei dem Aktionsprogramm „Schwammregion“, aufgrund fehlender Betroffenheit nimmt der Markt Stammbach nicht teil.

Die ILE Heimatenergie GmbH wurde nun offiziell gegründet und hat ihre Arbeit aufgenommen. Derzeit werden geeignete Dachflächen und Finanzierungsmöglichkeiten geprüft.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird zukünftig auch über die ILE-Homepage erfolgen.

Zur kommunalen Wärmeplanung konnte berichtet werden, dass der Markt Stammbach vor zwei Wochen den Förderbescheid bekommen hat.

Dabei wurden 62.000 € als Kosten angemeldet (Angebot von Ingenieurbüro). Hierzu sind eigentlich 90% Förderung angedacht. Allerdings ist noch keine gesetzliche Regelung auf bayerischer Ebene vorhanden. Der Markt Stammbach ist soweit vorbereitet, dass eine kommunale Wärmeplanung starten könnte.

Des Weiteren wurde in der ILE-Sitzung über die kommende Exkursion und über einen „ILE-Highlight-Weg“ diskutiert.

Unabhängig der ILE-Sitzung konnte Herr Tietze berichten, dass Herr Scherdel (Verwaltung, Bauamt) den Verwendungsnachweis für die Brücke „über die Koser“ fristgerecht eingereicht hat.

Zur Kenntnis genommen

5. Laufende Projekte des Marktes

Wortprotokoll:

Laufende Projekte Markt Stammbach (18.09.2024)

1. Ortsentwicklung a. Förderbescheide zur Fortschreibung der VU inkl. Verkehrsplanung und Erneuerung des Fassadenprogramms erhalten
 - a. Vergabe ist erfolgt
 - b. Start: Abstimmungstermin Verwaltung und Büros am 26.09.24 um 14:30 Uhr und Gemeinderatssitzung am 09.10.2024
2. Brücke Graben: Geländer spätestens KW42 (Aufmessung bereits erfolgt)
3. OGTS (Küche): Die neue Küche soll in den Osterferien 2025 montiert werden. Weitere Informationen unter TOP 5.1
4. Sperrung Bahnhofstraße (KU)
 - a. Bilder und Informationen: <https://www.facebook.com/StammbachGemeindewerke/>
5. Fußgängerbrücke Kosermühle wurde gesetzt

Herr Jacob erkundigte sich nach den Problemen beim ablaufen des (Regen-)Wassers bei der Sammelanschließanlage für Fahrräder am Bahnhof. Dies wird seitens der Verwaltung an den Bauhof delegiert.

Zur Kenntnis genommen

5.1 Offene Ganztagschule - Ausbau neuer Räumlichkeiten

Sachverhalt:

In seiner öffentlichen Sitzung am 17.04.2019 hatte der Bauausschuss über die Sanierung der Schule beraten. Neben der bereits auf den Weg gebrachten energetischen Sanierung im Rahmen des Programms „KIP-S“ ging es dabei einerseits um das Barrierefreimachen durch Anbau eines Aufzugs sowie den Umbau der offenen Ganztagschule (Umgestaltung der Räume im Altbau, der Treppe zum Keller, des Eingangsbereichs sowie der Personaltoiletten; Schallschutzmaßnahmen im Aufenthaltsraum). Für beide geplanten Maßnahmen kommt eine Förderung aus Mitteln des FAG in Betracht. Der Bauausschuss hatte einen Empfehlungsbeschluss dahin gehend gefasst, dass die Sanierung der Schule in Stammbach vorangetrieben werden soll und die notwendigen Förderanträge in den einzelnen Förderprogrammen gestellt werden sollen.

Beide Förderanträge waren anschließend gestellt worden. Allerdings wurde das Barrierefreimachen aus finanziellen und wirtschaftlichen Gründen später nicht weiter verfolgt.

Mit Schreiben vom 06.08.2020 war erstmals eine Förderung des Ausbaus der Räume für die offene Ganztagschule (Umbau sowie Sanierung) beantragt worden. Die beantragten Kosten hierfür hatte der beauftragte Architekt, das Büro ghsw, Hof, damals mit insgesamt 300.000 € beziffert. Die Regierung von Oberfranken hatte eine Förderung der Sanierung aus förderrechtlichen Gründen jedoch abgelehnt, sodass am 30.11.2022 ein neuerlicher Antrag gestellt werden musste. Die reinen (förderfähigen) Umbaukosten wurden darin mit 310.000 € veranschlagt, die Gesamtkosten der Maßnahme mit 382.000 €.

Im Jahr 2023 hat der Freistaat Bayern das „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“ für zusätzlich zu schaffende Plätze der Ganztagsbetreuung aufgelegt. Um die bestehenden und neu aufgelegten Fördermöglichkeiten optimal nutzen zu können, fand daher am 11.03.2024 bei der Regierung von Oberfranken eine Besprechung statt, an der neben der Verwaltung auch der Planer und die Leitung der OGTS teilnahmen. Dabei signalisierte die Regierung von Oberfranken, SG 12, dass für den Umbau von Räumen für die OGTS eine Förderung in Höhe der FAG-Quote zuzüglich 15 % möglich wäre. Außerdem wird eine Förderung nach dem Landesförderprogramm Ganztagsausbau geprüft. Sinnvoll wäre es daher, den Antrag aus dem Jahr 2022 zurückzunehmen und einen neuen Antrag zu stellen. Vorher muss jedoch eine schulaufsichtliche Genehmigung für die Erweiterung eingeholt werden.

Die schulaufsichtliche Genehmigung für eine Erweiterung um 177 m² liegt seit 09.08.2024 vor.

Wortprotokoll:

Zweiter Bürgermeister Frank ergänzte, dass nun auch die Heizung im Schulgebäude läuft.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den beauftragten Architekten, dem Büro ghsw, Hof, die Erweiterung der Offenen Ganztagschule wie geschildert voranzutreiben und den hierfür notwendigen Förderantrag zu stellen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

6. Bekanntgaben

6.1 Freiwillige Feuerwehr Stammbach

Mitteilung:

1. Förderbescheid für TLF 3000/Staffel:

Am 23.07.2024 ging der Förderbescheid von der Regierung von Oberfranken „Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens; Förderung der Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000/Staffel für die Freiwillige Feuerwehr Stammbach“ ein. Hiermit wird dem Markt Stammbach für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000/Staffel für die Freiwillige Feuerwehr Stammbach für das Haushaltsjahr 2026 im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung eine Zuwendung in Höhe von 105.170 € (i. W.: Einhundertfünftausendeinhundertsiebzig Euro) bewilligt.

2. Dringlicher Beschluss Beschaffung für die Feuerwehren im Jahr 2024; Wertung der Angebote und Vergabe

Am 12.08.2024 erging folgender dringlicher Beschluss:

Der Auftrag zur Lieferung der benötigten Ausstattungsgegenstände für die Freiwilligen Feuerwehren Stammbach, Gundlitz, Förstenreuth, Oelschnitz, Förstenreuth, Fleisnitz-Tennersreuth, Weickenreuth und Querenbach wird entsprechend dem Angebot vom 24.07.2024 an die Firma Ludwig Feuerschutz GmbH aus Bindlach, vergeben.

Fa. Ludwig netto 8.055,72 € + 19 % MwSt = 9.586,31 € - 2 % Skonto = **9.394,58 €**

Zur Kenntnis genommen

6.2 Projekt Natur

Wortprotokoll:

Mit der Email vom 30.08.2024 stellt das Bundesprojekt „N.A.T.U.R. – Nachhaltiger Artenschutz durch Theorie & Umsetzung im besiedelten Raum“ Beratungen vor Ort und per Video sowie Fortbildungen vor, die wir aufgrund der Förderung ohne finanzielle Beteiligung der Kommunen angeboten werden können. Die Vor-Ort- und Video-Beratungen für Kommunen, richten sich sowohl an die für die Planung zuständigen Personen als auch an die mit der Pflege betrauten Mitarbeitenden wie den Bauhöfen. Auch die Einbindung der örtlichen Politik oder engagierter Bürgerinnen und Bürger ist möglich.

Für eine Beratung der Kommune in 2025 kann sich die Kommune bis zum 30.11.2024 bewerben. Anbei finden sich nähere Informationen im Flyer und das Bewerbungsformular.

Die nächste Fortbildung zum Thema „Planung & Strategie“ findet am 15.10.2024 in Erfurt statt. Informationen zu diesen und weiteren Angeboten im Projekt N.A.T.U.R. finden sich unter www.kommbio.de/NATUR.

Zur Kenntnis genommen

6.3 Bekanntgaben öffentlich - Weiteres

Mitteilung:

1. Aushang pflegende Angehörige

Entlastungsangebote für pflegende Angehörige – wir informieren mehrsprachig!

27. September, 16.00 – 17.00 Uhr im FIZ – Familie im Zentrum, Fröbelstr. 5, 95030 Hof; kostenfrei. Zielgruppe: Menschen mit Migrationshintergrund und alle Interessierten

2. IT-Sicherheitsbeauftragter:

Mitteilung des Landratsamt Hof am 18.07.24:

*„Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
die Gesellschaft für Kommunalinterne Dienstleistungen mbH für den Landkreis Hof wird ab September 2024 im Bereich der Informationssicherheit durch die Firma CyberTecc GmbH unterstützt. Diese stellt hier einen Informationssicherheitsbeauftragten zur Seite und wird sich ab September bei Ihnen vorstellen.“*

3. Homepage-Launch (03.09.2024)

Der Launch wurde erfolgreich durchgeführt. Die Behördenstruktur wurde nach dem neuen Geschäftsverteilungsplan abgebildet. Derzeit laufen noch Leistungszuordnungen im Hintergrund.

4. Protokolle der öffentlichen Sitzung seit Juni 2024 nun online

Protokolle die vorher geschrieben wurden, sind datenschutzrechtlich bedenklich und können als geschwärzte Kopie erhalten werden nach Gemeindeordnung Zweiter Teil 2. Abschnitt Art 54 (3):

„(3) ¹Die Gemeinderatsmitglieder können jederzeit die Niederschriften der öffentlichen sowie der nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderats einsehen und sich unentgeltlich Kopien der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen erteilen lassen. ²Die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger können Einsicht in die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats nehmen und sich Kopien erteilen lassen. ³Für die Fertigung der Kopien nach Satz 2 können die Gemeinden Kosten nach Maßgabe des Kostengesetzes erheben. ⁴Die Sätze 2 und 3 gelten für auswärts wohnende Personen hinsichtlich ihres Grundbesitzes oder ihrer gewerblichen Niederlassungen im Gemeindegebiet entsprechend.“

5. Digitaler Zwilling

Schreiben RIWA-GmbH vom 22.08. und 26.08.24:

„Wir freuen uns sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass für Ihre Kommune ein Termin für die Straßenzustandsbefahrung bei unserem Projektpartner Eagle Eye Technologies Deutschland GmbH gefunden werden konnte.

Die Straßenzustandsbefahrung ist ein wichtiger Teil des Modell Projektes Smart Cities, da mit der Befahrung eine Vielzahl an Daten erfasst werden sollen.

Die Befahrung wird von unserem Projektpartner durchgeführt.

In der KW 30 wurde die Straßenzustandsbefahrung im Landkreis Hof initial gestartet. Der Start der Befahrung Ihrer Kommune ist voraussichtlich für das Ende übernächste Woche (KW 37) geplant.

Jedoch müssen davor noch zahlreiche andere Kommunen im Landkreis befahren werden. Die bisherige Befahrung von Kommunen zeigt, dass diese meist länger dauert, als angenommen.

Eine Verschiebung des Befahrungszeitplans nach hinten ist in Ihrem Fall daher leider eher wahrscheinlich. Trotzdem möchten wir Sie frühzeitig über die derzeitige Planung informieren.

Bei der Befahrung wird der kommunale Straßenraum hinsichtlich des Straßenzustandes bewertet werden. Außerdem wird die gesamte Straßeninfrastruktur wie Straßenschilder, Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen erfasst. Darüber hinaus werden die Realflächen des Straßenraumes ermittelt, d.h. es wird berechnet, ob Parkplätze, Grünsteifen oder Fuß- und Fahrradwege sich an die Verkehrsstraße anschließen und welche Fläche diese einnehmen.

Die erfassten Daten kommen dann Ihrer Verwaltung zu Gute und helfen insgesamt, Ihre Kommune ein Stück weit digitaler zu machen.

Wir freuen uns, dass die Straßenzustandsbefahrung endlich in Ihrer Kommune beginnen kann.“

„Bitte nehmen Sie sich auch gerne die Zeit und lassen uns Ihre individuellen Ideen/Wünsche zukommen, die Sie mit der Technologie Digitaler Zwilling im Speziellen und Datenerhebung im Allgemeinen verbinden. Wir sammeln das wie gesagt derzeit und kanalisieren es ans Landratsamt.

DZ Penzberg – der Standardzwilling mit Bebauungsplänen à [Stadt Penzberg - Digitaler Zwilling](#)

DZ Memmingen – der Zwilling mit verschiedensten Sensordaten und Fachdaten à [Stadt Memmingen - Digitaler Zwilling](#)

DZ Burgheim – der Zwilling mit einem Unternehmensverzeichnis à [Markt burgheim - Digitaler Zwilling](#)

DZ Forchheim – der Zwilling mit einer Leerstands-/Immobilienbörse à [Stadt Forchheim - Digitaler Zwilling](#)

DZ Weisendorf – der Zwilling mit einem Oberflächenmodell und einem Solarkataster à [Markt Weisendorf - Digitaler Zwilling](#)

6. Bekanntgaben aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 17.07.2024:

a. **Vergabe zur Fortschreibung der vorbereitenden Untersuchung, Verkehrsplanung und Erneuerung des Fassadenprogramms:**

- i. Der Marktgemeinderat beschließt die **Fortschreibung der vorbereitenden Untersuchung an das Büro Hüttnerarchitekten für insgesamt 33.111,75 € brutto** zu vergeben.
- ii. Der Marktgemeinderat beschließt die **Verkehrsplanung an das Büros Stadt-Land-Verkehr aus München für 26.116,95 € brutto** zu vergeben.
- iii. Der Marktgemeinderat beschließt den Bereich der **Erneuerung des derzeitigen kommunalen Förderprogramms „Fassadenprogramm“ an das Büro BFS+ (Büro für Städtebau & Bauleitplanung) für 16.791,14 € brutto** zu vergeben.

Die Förderbescheide der Regierung von Oberfranken sind mittlerweile bei der Verwaltung eingegangen und die Vergabe erfolgte am 12. bzw. 13.09.2024.

7. Antrag von Martin Jacob:

Im Schreiben vom 11.09.2024 bittet Herr Jacob seine folgenden Anträge zu beraten und zur Abstimmung zu bringen:

- a. Zur vorbeugenden Gefahrenabwehr beantrage ich daher, dass die Zahl der Leerungen der Gullys im Gemeindebereich verdoppelt wird.
- b. Ich beantrage ferner, dass die Gullys durch die Gemeindemitarbeiter regelmäßig und engmaschig einer Sichtkontrolle unterzogen werden.
- c. Ich beantrage ferner, dass auch die Gullys der Kreisstraßen mit überprüft werden und der Landkreis ggf. zur Reinigung aufgerufen wird

Zweiter Bürgermeister Frank und Herr Tietze gaben hierzu bekannt, dass eine beauftragte Firma die Sinkkästen jährlich leert und der Bauhof ebenfalls des Öfteren, besonders bei angekündigten Starkregenereignissen, die Sinkkästen durchschaut und ggf. säubert. Im Zuge des Antrags wurde der Bauhof bereits beauftragt den Turnus der Durchschau zu erhöhen. Auf Nachfrage, wo ein spezifisches Problem sei, antwortete Herr Jacob, dass ihm die verstopften Sinkkästen am Friedhof aufgefallen sei.

8. Antrag auf Anschaffung von Sportgeräten für den Gemeindeplatz:

Mit dem Schreiben vom 09.04.2024 beantragt Philipp Ehrler als 2. Vorstand und Vertreter für die Jugendarbeit des FC Stammbachs die Anschaffung zwei Jugend-Safety-Tore (5x2 Meter). Da die Tore durch viele (jungen) Bürgerinnen und Bürger unabhängig vom Verein genutzt werden bittet der FC Stammbach die Kostenübernahme durch den Markt Stammbach. Die Kosten zur Anschaffung würden sich auf ca. 3.000€ belaufen. Ein Angebot sowie weitere Informationen liegen dem Antrag bei. Die Erhaltungskosten und -arbeiten würde sich der FC Stammbach annehmen.

Zweiter Bürgermeister Frank führte zum Antrag aus, dass keine Gelder hierfür im Haushalt eingeplant sind. Auf weitere Fördermöglichkeiten z.B. das ILE-Regionalbudget oder die Bürgerstiftung wird hingewiesen. Herr Benker, Gemeinderat und Vorstand des FC-Stammbachs, erklärte, dass er die ILE-Managerin Frau Grafvogel kontaktieren wird.

9. Grenzbegehung gemäß Art. 12 Abmarkungsgesetz (AbmG)

Die diesjährige Grenzbegehung wird am Donnerstag, den 10.10.2024 durchgeführt. Turnus gemäß ist heuer der westliche Teil unserer Gemeindegrenze an der Reihe. Dabei werden die Grenzen der Gemarkung des Marktes Marktleugast begangen. Treffpunkt Weickenreuther Weg 1 Parkplatz der katholischen Kirche in Stammbach.

